



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 19.02.2018

### Grundstücke der Immobilien Freistaat Bayern

Der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder hat verkündet, dass einer seiner Regierungsschwerpunkte, sollte er als Ministerpräsident gewählt werden, der Wohnungsbau sein wird.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Hat die Staatsregierung vor, zu prüfen, ob Grundstücke, die im Besitz der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) sind, preisbegünstigt an Städte und Gemeinden und deren Wohnungsbaugesellschaften verkauft werden könnten zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und der damit verbundenen Infrastruktur?
2. Wenn ja, um wie viele Grundstücke würde es sich handeln?
3. a) Wenn ja, wo würden diese Grundstücke liegen und b) wie groß wären diese jeweils?
4. Wenn nein, warum nicht?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 14.03.2018

Zu 1.:

Mit dem Gesetz zur verbilligten Veräußerung landeseigener Grundstücke für Zwecke des Gemeinwohls (Verbilligungsgesetz), das mit Ablauf des 31.03.2004 aufgehoben wurde, existierte bereits eine dem Ziel des Antrags entsprechende Regelung. Das Gesetz begünstigte jedoch eine Zufallsförderung, da ausschließlich diejenigen Gebietskörperschaften bzw. mehrheitlich von diesen getragenen Gesellschaften verbilligt staatliche Liegenschaften erwerben konnten, in deren Gebiet entbehrliche staatliche Liegenschaften belegen waren. Der Landtag lehnte daher mit Beschluss vom 29.02.2012 (Drs. 16/11689) einen Antrag ab, der vorsah, staatliche Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus unter dem Verkehrswert zu veräußern.

Die Staatsregierung unterstützt den sozialen Wohnungsbau durch Kommunen im Wege des kommunalen Wohnraumförderprogramms (2. Säule des Wohnungspakts Bayern). Für das Programm werden seit dem Jahr 2016 150 Mio. Euro jährlich bereitgestellt, um den Bau, Umbau und die Modernisierung von Mietwohnungen zu fördern. Zielgruppe des kommunalen Wohnraumförderprogramms sind Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht am Wohnungsmarkt versorgen können.

Im Gegensatz zu der verbilligten Veräußerung staatseigener Grundstücke stellt die Wohnraumförderung das geeignete Instrument dar, um bezahlbaren Wohnraum flächendeckend und bedarfsgerecht zu schaffen.

Zu 2. bis 3b:  
Entfällt.

Zu 4.:  
Vgl. Ausführungen unter Frage 1.